

NRWege ins Studium – Stipendien für Studierende mit Fluchthintergrund an der HSD

Das Stipendienprogramm ist ein Teil des Projekts „NRWege ins Studium“, das vom International Office der HSD durchgeführt und aus Mitteln des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen gefördert wird.

Wenn Sie bereits an der HSD studieren oder vorhaben ein Studium an der HSD zu beginnen und finanzielle Unterstützung benötigen, können Sie sich für die NRWege ins Studium- Stipendien bewerben.

Wer kann gefördert werden?	Hoch motivierte und besonders begabte Studierwillige mit Fluchthintergrund, deren Einreise nach Deutschland nicht mehr als fünf Jahre zurückliegt. Dazu gehören: • Asylberechtigte, als Flüchtling oder als subsidiär Schutzberechtigte Anerkannte sowie Menschen, für die ein nationales Abschiebeverbot festgestellt wurde sowie vergleichbare Personen, die über eine Aufenthaltserlaubnis verfügen: §§ 25 Absatz 1-3, 22, 23 Absatz 1 und 2, 23 Absatz 4, 23a oder 25 Absatz 4, 25 Absatz 5 des Gesetzes über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet (Aufenthaltsgesetz - AufenthG). • Personen, die aufgrund der Massenzustromrichtlinie aufgenommen wurden und ein Aufenthaltsrecht gemäß § 24 AufenthG haben. • Personen, die eine Ablehnung im Rahmen des BAMF durchgeführten Asylverfahrens erhalten haben, eine Abschiebung aber vorübergehend ausgesetzt wurde (Duldung gemäß § 60 a Absatz 2 AufenthG). • Personen, die über eine Familienzusammenführung in Deutschland sind, wenn zusätzlich der Aufenthaltsstatus des „Stammberechtigten“ vorliegt (§§29, 30, 31, 32, 34 Absatz 1, 34 Absatz 2, 36). • Personen mit einer Niederlassungserlaubnis, die noch nicht länger als 5 Jahre in Deutschland sind (§36 AufenthG). • Personen mit einer Aufenthaltsgestattung (nach einer BAMF-Entscheidung), solange keine Ausreiseaufforderung vorliegt (§ 55 AsylG),
-----------------------------------	---

Bewerbungsverfahren 1. Bewerbungsunterlagen	1- Antragsformular Bewerbungsformular 2- Immatrikulationsbescheinigung ODER Zulassungsbescheid der Hochschule Düsseldorf für das erste Fachsemester (kann nachgereicht werden) 3- Nachweis über erbrachte Studienleistungen: aktueller Notenspiegel (Falls vorhanden) 4- Motivationsschreiben auf Deutsch max. 2 DIN A4 Seiten (für den Studiengang „Mechanical Engineering“ auf Englisch). <i>Bitte erklären Sie uns ausführlich, warum Sie die Unterstützung durch das Stipendium brauchen und das Studium ohne das Stipendium nicht finanzieren können und wie Sie es planen, mithilfe des Stipendiums gute Studienleistungen zu erzielen</i> 5- Kopie des Aufenthaltstitels bzw. des Passes 6- Lebenslauf, Schulabschlusszeugnis und Übersicht über Studienleistungen im Heimatland 7- Nachweise über den Erhalt staatlicher Leistungen zum Beispiel vom JobCenter sowie vom Sozialamt oder BAföG/ Stipendien 8- Kontoauszüge der letzten 6 Monate aller Bankkonten 9- Nachweis der Deutschkenntnisse bzw. Englischkenntnisse bei englischsprachigen Studiengängen 10- Nachweise über gesellschaftliches Engagement (falls vorhanden). 11- Bei einem Erstantrag ab dem 4. Fachsemester oder bei einem Folgeantrag ist zusätzlich ein Nachweis über die Studienergebnisse des vergangenen Zeitraums und ein positives Gutachten eines Hochschullehrers vorzulegen, welches die persönliche und fachliche Eignung des Bewerbers bestätigt. Die vollständigen Bewerbungsunterlagen senden Sie zusammengeführt als eine PDF-Datei ausschließlich per E-Mail an: refugee@hs-duesseldorf.de
2. Auswahlkriterien	Auswahl nach Aktenlage 1- Schlüssigkeit des Motivationsschreibens 2- Noten des Schulabschluss- bzw. des Bachelorzeugnisses 3- Niveau der Sprachkenntnisse 4- Qualität und Vollständigkeit der Bewerbung 5- finanzielle Situation der Bewerber und Bewerberinnen

Bewerbungsfrist	Bis einschließlich 31.08.2024
Wer wählt aus?	Auswahlkommission des International Offices der Hochschule Düsseldorf
Höhe des monatlichen Stipendiums:	Die Förderhöhe des Stipendiums richtet sich nach den jeweils zur Verfügung stehenden Mitteln. - Die monatliche Förderrate eines Vollstipendiums beträgt max. 934,- Euro. - Die monatliche Förderrate eines *Teilstipendium (Leistungsstipendium) als Ergänzung z.B. zum BAföG beträgt 300,- Euro. * Für Stipendiat*innen mit überdurchschnittlichen Studienleistungen, die Ausbildungsförderung nach Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) erhalten, wird nur ein Teilstipendium gewährt.
Stipendiendauer:	Es werden Stipendien bis maximal 12 Monate vergeben. Über die Dauer und die Höhe des Stipendiums wird in der Auswahl Sitzung entschieden.
Nach der Bewerbung	Die Auswahl findet innerhalb von 4 Wochen nach der Bewerbungsfrist statt. Die Stipendiatinnen und Stipendiaten werden per E-Mail über das Ergebnis des Auswahlverfahrens informiert.
Ansprechpartner:	Herr Tariq Kosa Projektleitung International Office, Hochschule Düsseldorf Tel. +49 211 4351 8114 Email: tariq.kosa@hs-duesseldorf.de

Stand: Juli 2024